

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Immobilienmanagement Freiburg	Herr Becht	2400	17.06.2026

Betreff:

Grundsatzbeschluss: Sanierungsmaßnahmen an der Reinhold-Schneider-Schule

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BaUStA	24.06.2026	X		X	
2. ASW	02.07.2026	X		X	
3. HFA	06.07.2026	X		X	
4. GR	14.07.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: ja, siehe Anlage 2

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Sanierungsmaßnahmen an der Reinhold-Schneider-Schule gemäß Drucksache G-26/101 grundsätzlich zu und genehmigt für die Vergabe der Planungsleistungen sowie für die Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung eine Planungsrate in Höhe von 250.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026 und eine Planungsrate in Höhe von 500.000,00 € für das Jahr 2027.

Die endgültige Genehmigung des Bauvorhabens sowie die Bereitstellung von Bau- und Ausstattungsmitteln bleiben der gesonderten Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten.

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz (KLAR-Check)

1. Ausgangslage

Die Reinhold-Schneider-Schule im Stadtteil Littenweiler wurde 1925 eröffnet und in den 1950er-Jahren durch einen Anbau erweitert. Der zur Lindemattenstraße hin orientierte sog. Altbau steht inzwischen unter Denkmalschutz. Die Schule wurde als Grund- und Hauptschule betrieben, bis der Hauptschulzweig zum Schuljahr 2009/2010 aufgegeben wurde (vgl. Drucksache G-08/254) und die Grundschule in der Folge als Ganztageschule weitergeführt wurde.

Auf Grundlage des Baubeschlusses vom 14.02.2012 (vgl. Drucksache G-12/035) wurde durch den Gemeinderat die bauliche Umsetzung des Ganztags genehmigt. Dazu wurden im Erd- und Untergeschoss des Anbaus eine Cafeteria sowie Betreuungsräume eingerichtet. Darüber hinaus wurde die Fassade in den genannten Stockwerken saniert und mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen.

Der Gesamtsanierungsbedarf in den darüberliegenden Stockwerken war zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, musste aber aufgrund der Haushaltslage zurückgestellt werden, so dass sich der Anbau seit Fertigstellung des Ganztagesbereichs 2013 in einem teilsanierten Zustand befindet.

Neben der nicht vollflächigen Wärmedämmung sind die Fenster insbesondere auf der Schulhofseite und auch die Oberlichter zum Flur hin abgängig. Sie müssen im Bauunterhalt regelmäßig provisorisch ertüchtigt oder zur Vermeidung von Unfällen gegebenenfalls zugeschraubt werden. Ein effektives Lüften der Räume ist nur eingeschränkt möglich, weshalb die Schule zu Beginn der COVID-19-Pandemie umfassend mit mobilen Raumluftfiltern ausgestattet werden musste.

2. Sanierungsvorhaben

Die Maßnahme sieht insbesondere eine Vervollständigung der nur in Teilen umgesetzten Fassadensanierung einschließlich Wärmedämmung und Fensteraustausch vor. Dieser umfassende Eingriff in den Bestand bedingt voraussichtlich weitere Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Inneren (z. B. die abgehängten Decken und die Heizungs- und elektrotechnischen Installationen). Der Anbau ist zudem im Hinblick auf aktuelle Anforderungen des Brandschutzes zu ertüchtigen.

Zur Schaffung von modernen Lern- und Arbeitsorten für Kleingruppen zur Differenzierung und Inklusion ist vorgesehen, den Flurbereich um Lernkuben zu ergänzen.

Weiterer Bestandteil der Planung sind zudem folgende Prüfaufträge:

- Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den oberen Stockwerken (Außenaufzug)
- Installation einer Photovoltaikanlage auf beiden Gebäudeteilen und hierfür notwendige Ertüchtigungen der Dächer
- Dachdämmung im Altbau
- Umbaumöglichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung als Arbeitsbereich für Lehrer*innen und / oder Betreuungskräfte

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Planungsleistungen sind in einem europaweiten Vergabeverfahren auszuschreiben. Angesichts der hierfür notwendigen Zeitläufe ist von einem Planungsbeginn in 2027 auszugehen.

Das IMF beabsichtigt, in Vorbereitung der Planung bereits gezielte Untersuchungen des Bestands durch Sonderfachleute (u. a. Statik, Brandschutz) vornehmen zu lassen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Umfang des Projekts kann zum jetzigen Zeitpunkt nur als grobe Annahme erfolgen. Insbesondere ist zu prüfen, wie die bereits zuvor durchgeführten Maßnahmen technisch zu einem stimmigen Gesamtkonzept weitergeführt werden können und welche baulichen Abhängigkeiten sich konkret ergeben.

Die Umsetzung der o. g. Prüfaufträge ist zudem abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Das Immobilienmanagement Freiburg (IMF) wird die betreffenden Maßnahmen in Zuge des Baubeschlusses darlegen.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind unter PSP 7.08165043 folgende Ansätze enthalten:

2026:	250.000 EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025/2026:</i>	<i>500.000 EUR</i>
2027:	500.000 EUR
2028:	1.750.000 EUR
2029	500.000 EUR
gesamt:	3.000.000 EUR

Voraussichtlich werden nach aktuellem Stand für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. v. 4.500.000,00 € entstehen.

Für bewegliche Ausstattung hat das Amt für Schule und Bildung (ASB) vorerst in der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 insgesamt 462.000,00 € vorgesehen. Die tatsächliche Mittelbereitstellung steht vorbehaltlich der Beschlussfassungen zu den Doppelhaushalten 2027/2028 ff.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung sollen Fördermittelanträge geprüft werden, z. B. für die Sanierung von Schulaltbauten. Hierfür könnten Einnahmen i. H. v. 650.000,00 € erzielt werden, die in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

Ansprechperson ist Frau Höfler, Immobilienmanagement Freiburg, Tel.: 0761/201-2404.

- Bürgermeisteramt -

- Finanzielle Auswirkungen -

Bereich: Doppelhaushalt / Stadt Freiburg
 Teilhaushalt / Teilbudget: THH 8 - Amt für Schule und Bildung
 PSP-Element: 7.08165043-046
 Seiten: 153 und 653 im Haushaltsplan des DHH 2025/2026

Finanzhaushalt (für investive Maßnahmen)	2025	2026
Einzahlungen	- EUR	- EUR
Auszahlungen	- EUR	- 250.000EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- EUR	- 250.000 EUR

Auswirkung Folgejahre	2027 ff
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	650.000 EUR
Auszahlungen	- 4.712.000. EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 4.062.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./MiFi: ☐ in voller Höhe ☒ teilweise ☐ keine

Erläuterungen:

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind unter PSP 7.08165043 folgende Ansätze enthalten:

2026: 250.000 EUR; (VE 2025/2026: 500.000 EUR)
 2027: 500.000 EUR
 2028: 1.750.000 EUR
 2029: 500.000 EUR

Voraussichtlich werden für die Maßnahme Gesamtkosten i. H. v. 4.500.000 EUR entstehen, die einschließlich der nachgenannten Ausstattungskosten in der obigen Tabelle dargestellt sind.

Für bewegliche Ausstattung sind insgesamt in der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 462.000 EUR vorgesehen. Die Mittelbereitstellung steht vorbehaltlich der Beschlussfassung zu den Doppelhaushalt 2027/2028 ff.

Datum der Inbetriebnahme: Fertigstellung voraussichtlich 2030.

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ VON BESCHLUSSVORLAGEN (KLAR-CHECK)

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ



Einordnung des Prüfgegenstands der Vorlage

Prüfgegenstand des Grundsatzbeschlusses G-26/101 sind Sanierungsmaßnahmen an der Reinhold-Schneider-Schule in Littenweiler.

Insbesondere geht es um die Vervollständigung der bereits zum Teil umgesetzten Fassadensanierung im Anbau, zusätzliche werden u.a. die Installation einer PV-Anlage, die barrierefreie Erschließung und die Dachdämmung des Altbaus geprüft.

Der Beschluss ermächtigt das IMF mit der Vergabe der Planungsleistungen und der Aufnahme der Planung bis zum Baubeschluss.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



KLIMASCHUTZ

Zusammenfassende Gesamtbewertung:

Auswirkungen des Beschlusses/ der Maßnahmen auf den Klimaschutz

keine Relevanz



erhebliche
Verbesserung



geringe
Verbesserung



geringe
Verschlechterung



erhebliche
Verschlechterung

Durch die Fertigstellung der Fassadensanierung sowie die mögliche Installation einer PV-Anlage und energetische Maßnahmen am Dach des Altbaus kann insgesamt von einer geringen Verbesserung bezüglich des Klimaschutzes ausgegangen werden.

Der Grad der Verbesserung hängt von der genauen Planung ab.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch

1. Energieverbrauch durch Strom nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☒



erhebliche Reduktion
(> 100 MWh/a)



geringe Reduktion
(< 100 MWh/a)



geringe Erhöhung
(< 100 MWh/a)



erhebliche Erhöhung
(> 100 MWh/a)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Energieverbrauch durch Wärme nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☐



erhebliche Reduktion
(> 250 MWh/a)



geringe Reduktion
(< 250 MWh/a)



geringe Erhöhung
(< 250 MWh/a)



erhebliche Erhöhung
(> 250 MWh/a)

Bei Dämmung des Daches im Altbau kann eine geringe Reduktion des Wärmebedarfs angenommen werden. Die Fassadensanierung inkl. Fensteraustausch des Anbaus werden in jedem Fall zu einem verminderten Wärmebedarf führen, da aufgrund des jetzigen Gebäudezustands höhere Wärmeverluste entstehen.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

3. Energieverbrauch durch Mobilität nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☒



erhebliche Reduktion
(> 250 t CO₂/a)



geringe Reduktion
(< 250 t CO₂/a)



geringe Erhöhung
(< 250 CO₂ t/a)



erhebliche Erhöhung
(> 250 t CO₂ t/a)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



4. Verbrauch tierischer Produkte nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☐



erhebliche Reduktion
(> 5t)



geringe Reduktion
(< 5t)



geringe Erhöhung
(< 5t)



erhebliche Erhöhung
(> 5t)

Textfeld für verbal-argumentative Bewertung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Öffentlichkeit und Bildung

5. Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz ☐



erhebliche Erhöhung



geringe Erhöhung



geringe Reduktion



erhebliche Reduktion

Textfeld für verbal-argumentative Bewertung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

6. Förderung von Netzwerken und Institutionen des Klimaschutzes
wird gesteigert / vermindert?

keine Relevanz ☐



erhebliche Erhöhung



geringe Erhöhung



geringe Reduktion



erhebliche Reduktion

Textfeld für verbal-argumentative Bewertung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgas-Kompensation

7. Kompensation von Treibhausgas-Emissionen nimmt zu?



erhebliche Erhöhung
(> 100 t CO₂/a)



geringe Erhöhung
(< 100 t CO₂/a)

keine Relevanz



Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



ARTENSCHUTZ/ BIODIVERSITÄT

Zusammenfassende Gesamtbewertung: Auswirkungen des Beschlusses/
der Maßnahmen auf den Artenschutz / die Biodiversität

keine Relevanz



erhebliche
Verbesserung



geringe
Verbesserung



geringe
Verschlechterung



erhebliche
Verschlechterung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Flächenverbrauch

1. Bodenversiegelung von Flächen nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☐

☐ erhebliche Reduktion
($> 1000 \text{ m}^2$)

☐ geringe Reduktion
($< 1000 \text{ m}^2$)

☐ geringe Erhöhung
($< 1000 \text{ m}^2$)

☐ erhebliche Erhöhung
($> 1000 \text{ m}^2$)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Biotopzerschneidung bzw. Fragmentierung der Landschaft nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☐

☐ erhebliche Reduktion
(> 2 Querungen/ha)

☐ geringe Reduktion
(< 2 Querungen/ha)

☐ geringe Erhöhung
(< 2 Querungen/ha)

☐ erhebliche Erhöhung
(> 2 Querungen/ha)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Nutzungsintensivierung

3. Einsatz von Düngemitteln (N= Stickstoff) nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz ☐

☐ erhebliche Reduktion
($> 50 \text{ kg N/ha/a}$)

☐ geringe Reduktion
($< 50 \text{ kg N/ha/a}$)

☐ geringe Erhöhung
($< 50 \text{ kg N/ha/a}$)

☐ erhebliche Erhöhung
($> 50 \text{ kg N/ha/a}$)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Biotopqualität und Artenvielfalt

4. Umfang bzw. Qualität von Biotopen/ Lebensräumen nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz



erhebliche Erhöhung
(> 2ha)



geringe Erhöhung
(< 2ha)



geringe Reduktion
(< 2ha)



erhebliche Reduktion
(> 2ha)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

5. Zahl und/oder Populationsgröße/Bestand der standorttypischen heimischen Tier- /Pflanzenarten nimmt zu /nimmt ab?

keine Relevanz



erhebliche Erhöhung
(Artenzahl/Bestand)



geringe Erhöhung
(Artenzahl/Bestand)



geringe Reduktion
(Artenzahl/Bestand)



erhebliche Reduktion
(Artenzahl/Bestand)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Schutzgebiete und Biotopverbund mit naturnaher Pflege

6. Schutzgebietsfläche nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz



erhebliche Erhöhung
(> 0,5ha)



geringe Erhöhung
(< 0,5ha)



geringe Reduktion
(< 0,5ha)



erhebliche Reduktion
(> 0,5ha)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

**7. Fläche des Biotopverbunds mit naturnaher Pflege nimmt zu / nimmt ab?**

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung
(> 2ha)geringe Erhöhung
(< 2ha)geringe Reduktion
(< 2ha)erhebliche Reduktion
(> 2ha)*Textfeld - verbal -argumentative Bewertung***Umweltbildung und Netzwerke****8. Förderung des Wissens um und Erlebens von Natur bzw. von Netzwerken und Institutionen des Naturschutzes nimmt zu / nimmt ab?**

keine Relevanz



erhebliche Erhöhung



geringe Erhöhung



geringe Reduktion



erhebliche Reduktion

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Weitere textliche Erläuterungen, z.B. zu Optimierungen, Abwägungen etc., zur Gesamtbewertung Klimaschutz und Artenschutz / Biodiversität

Klimaschutz



Die Ausführung der Fassadensanierung ist maßgeblich von den bereits verwendeten Wärmedämmverbundsystem im UG und EG abhängig. Ob die Obergeschosse daher beispielsweise durch die Verwendung weiterentwickelter Materialien höherwertiger gedämmt werden können als das Erdgeschoss, ist im Rahmen der Planung zu untersuchen.

Durch die mögliche Umsetzung der genannten Prüfaufträge könnten zusätzliche Verbesserungen im Hinblick auf Klimaschutz erreicht werden.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Artenschutz/ Biodiversität



Bezüglich der Dämmung des Daches im Altbau und ggf. notwendiger Ertüchtigungsmaßnahmen an allen Dächern ist vorab zu prüfen, ob sich dort Habitate z. B. von Fledermäusen oder gebäudebrütenden Vogelarten befinden. Habitatsverluste wären entsprechend auszugleichen.

Im Rahmen der Vorplanung kann zudem betrachtet werden, ob die Fassadendämmung die Installation fassadenintegrierter Nisthilfen zulässt.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung